



Lagebericht COVID-19

Sonntag, 24.05.2020, 16:00

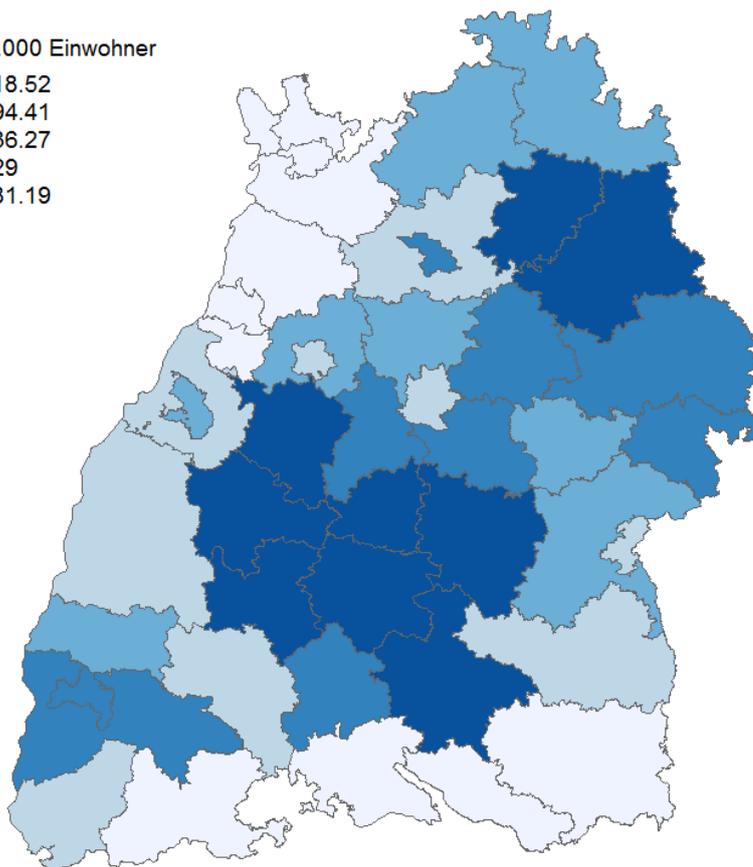
Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***
34.399 (+32*)	1.697 (+1*)	31.139 (+144*)

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an SARS-CoV-2; *** Schätzwert

Inzidenz* der übermittelten SARS-CoV-2 Fälle 2020 nach Meldekreis

Anzahl Erkrankter pro 100.000 Einwohner

- 122.64 - 218.52
- 218.53 - 294.41
- 294.42 - 336.27
- 336.28 - 429
- 429.01 - 681.19



*Bezugsgröße: Bevölkerungsstand am 30. Juni 2019 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

© LGA Baden-Württemberg

Weitere Informationen zur kartographischen Darstellung der kreisspezifischen Fälle/100.000 Einwohner finden Sie auf dem Gesundheitsatlas Baden-Württemberg unter:

<http://www.gesundheitsatlas-bw.de/dataviews/report/fullpage?viewId=211&reportId=66&geold=1&geoReportId=378>

Änderungen gegenüber dem Stand vom Vortag werden **blau** dargestellt.



Tabelle 1: SARS-Cov-2, Anzahl Fälle, Todesfälle, Änderung zum Vortag und Fallzahl/100.000 Einwohner nach Meldekreis, Baden-Württemberg, Stand: 24.05.2020, 16:00 Uhr.

Meldelandkreis	Anzahl der Fälle	Fälle Änderung zum Vortag	Fallzahl pro 100 000 Einwohner	7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner	Anzahl der Todesfälle	Todesfälle Änderung zum Vortag
LK Alb-Donau-Kreis	627	-	318,6	4,6	21	-
LK Biberach	577	(+ 1)	287,7	3,5	33	-
LK Böblingen	1.331	(+ 1)	338,8	1,3	44	-
LK Bodenseekreis	289	-	132,8	0	8	-
LK Breisgau-Hochschwarzwald	1.120	-	425,3	0,4	65	-
LK Calw	732	-	461,1	0,6	24	-
LK Emmendingen	513	-	309,4	0,6	40	-
LK Enzkreis	631	-	316,7	5,5	17	-
LK Esslingen	1.800	(+ 1)	336,8	4,5	107	-
LK Freudenstadt	567	-	480,3	1,7	37	-
LK Göppingen	777	(+ 1)	301,5	1,6	40	-
LK Heidenheim	510	-	384,1	2,3	39	-
LK Heilbronn	937	-	272,3	2,3	38	-
LK Hohenlohekreis	766	-	681,2	6,2	44	-
LK Karlsruhe	958	(+ 3)	215,3	4,9	74	-
LK Konstanz	465	(+ 2)	162,6	1,4	14	-
LK Lörrach	664	-	290,2	0,4	57	-
LK Ludwigsburg	1.737	-	318,6	2,4	71	-
LK Main-Tauber-Kreis	397	-	299,5	2,3	10	-
LK Neckar-Odenwald-Kreis	433	-	301,5	4,9	22	-
LK Ortenaukreis	1.198	-	278,4	10,0	114	-
LK Ostalbkreis	1.324	-	421,5	2,2	31	-
LK Rastatt	516	-	222,7	1,7	16	-
LK Ravensburg	557	-	195,2	0,7	7	-
LK Rems-Murr-Kreis	1.544	-	361,9	7,5	80	-
LK Reutlingen	1.528	(+ 12)	533,2	4,9	70	-
LK Rhein-Neckar-Kreis	947	-	172,8	1,8	37	-
LK Rottweil	674	-	482,4	4,3	25	-
LK Schwäbisch Hall	854	-	434,6	6,6	57	-
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	548	-	257,7	0,9	27	-
LK Sigmaringen	777	-	593,3	1,5	33	-
LK Tübingen	1.282	(+ 2)	563,6	4,4	55	-
LK Tuttlingen	498	-	354,3	1,4	20	-
LK Waldshut	304	-	177,8	0	35	-
LK Zollernalbkreis	1.190	(+ 5)	628,9	8,5	73	-
SK Baden-Baden	184	-	334,3	0	19	-
SK Freiburg i. Breisgau	958	-	416,1	3,9	76	-
SK Heidelberg	292	-	182,5	0	7	-
SK Heilbronn	433	(+ 2)	343,2	7,1	16	-
SK Karlsruhe	383	-	122,6	0	11	-
SK Mannheim	477	-	154,3	1,9	10	-
SK Pforzheim	369	-	293,1	15,1	8	-
SK Stuttgart	1.452	(+ 2)	228,3	4,9	60	(+ 1)
SK Ulm	279	-	220,7	6,3	5	-
Gesamtergebnis	34.399	(+ 32)	310,3	3,4	1.697	(+ 1)

*Fälle, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind

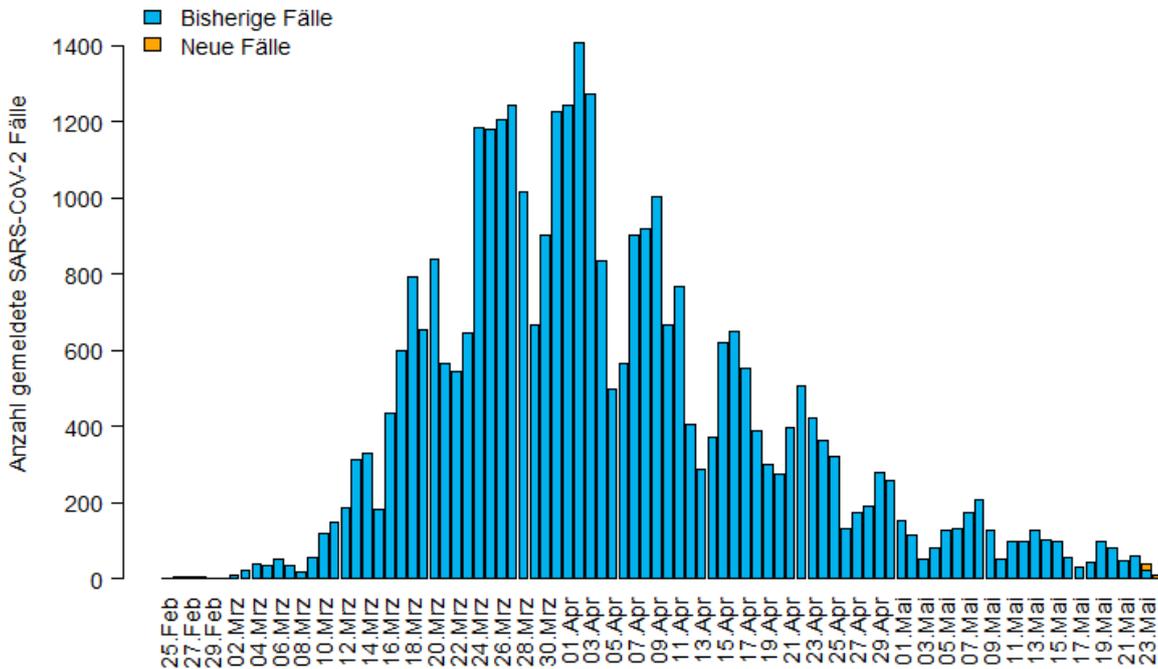


Abb.2: Anzahl der an das LGA übermittelten SARS-CoV-2 Fälle nach Meldedatum (blau: bisherige Fälle; gelb: neu übermittelte Fälle), Baden-Württemberg, Stand: 24.05.2020, 16:00 Uhr.

Hinweis: Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das jeweilige Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat. Die Übermittlung an das LGA erfolgt nicht immer am gleichen Tag.

Beschreibung der Lage in Baden-Württemberg:

Insgesamt wurden 34.399 SARS-CoV-2 Fälle aus allen 44 Stadt- bzw. Landkreisen berichtet. Von 34.350 Fällen mit Angaben zum Geschlecht sind 18.200 weiblich (53%). Der Altersmedian beträgt 51 Jahre bei einer Spannweite von 0 bis 106 Jahren.

Bis Redaktionsschluss wurden dem LGA 1.697 Fälle übermittelt, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind (mit SARS-CoV-2 verstorben bedeutet, dass die Person aufgrund anderer Ursachen verstorben ist, aber auch ein positiver Befund auf SARS-CoV-2 vorlag; an SARS-CoV-2 verstorben bedeutet, dass die Person aufgrund der gemeldeten Krankheit verstorben ist). Dies ist 1 Fall mehr als am Vortag. Unter den Verstorbenen waren 963 Männer (57%). Das Alter lag zwischen 18 und 106 Jahren, im Median bei 82 Jahren, 1.101 (65%) der Todesfälle waren 80 Jahre oder älter.

Tabelle 2: Anzahl der übermittelten Fälle, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind, nach Altersgruppe, Baden-Württemberg, Stand: 24.05.2020, 16:00 Uhr.

Altersgruppe	0-10	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	90+
Anzahl von Verstorbenen	0	1	1	4	13	44	146	387	779	322

Geschätzte 31.139 Personen sind von ihrer SARS-CoV-2-Infektion genesen. Ab dem 08.04.2020 wurde hierfür der vorher verwendete Algorithmus angepasst, um die Fälle mit in die Schätzung einzubeziehen, für die kein Erkrankungsbeginn, keine klinischen Angaben oder keine Informationen zu einem Krankenhausaufenthalt vorliegen. Bewertet wurden entsprechend nicht-verstorbene Fälle mit bekanntem Erkrankungsbeginn oder Meldedatum bis zum 09.05.2020, die nicht hospitalisiert



werden mussten oder bereits vor 7 Tagen aus dem Krankenhaus entlassen wurden; und nicht-verstorbene Fälle ohne Hospitalisierungsdaten mit Erkrankungsbeginn oder Meldedatum bis zum 25.04.2020.

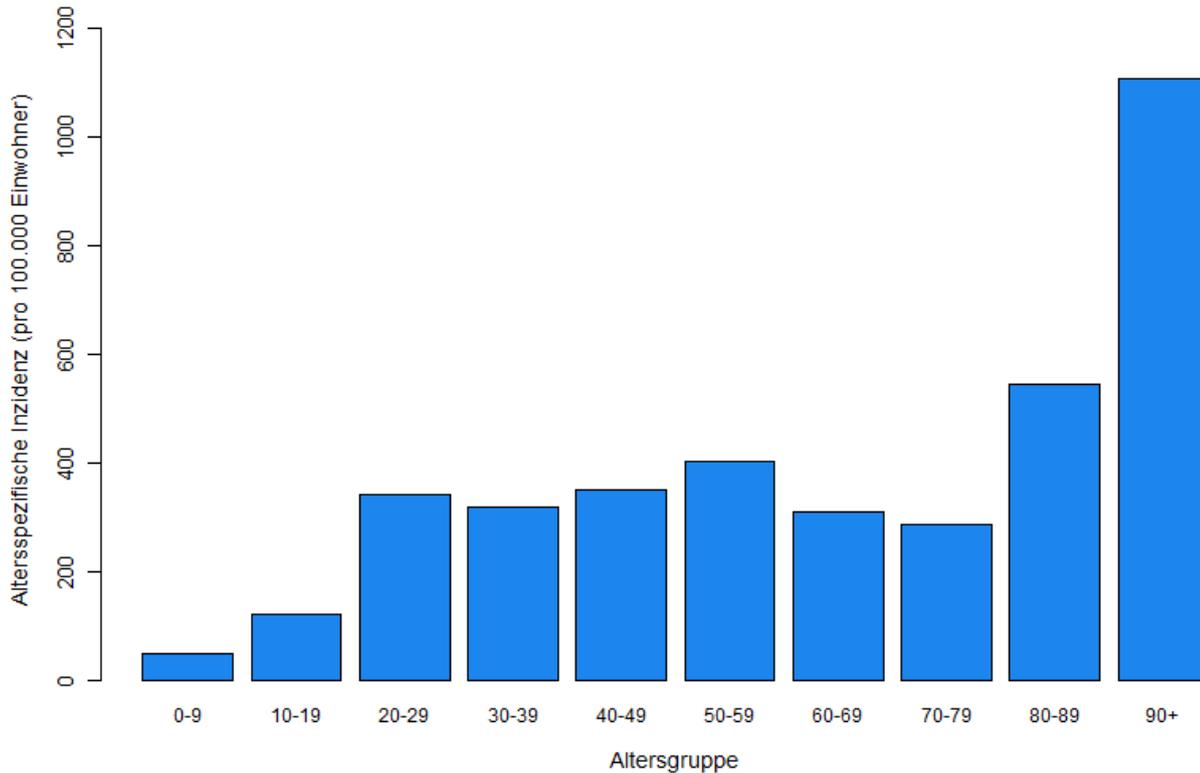


Abb.3: Altersspezifische Inzidenz (Anzahl pro 100.000 Einwohner in der betreffenden Altersgruppe) der SARS-CoV-2 Fälle, Baden-Württemberg, Stand: 24.05.2020, 16:00 Uhr.

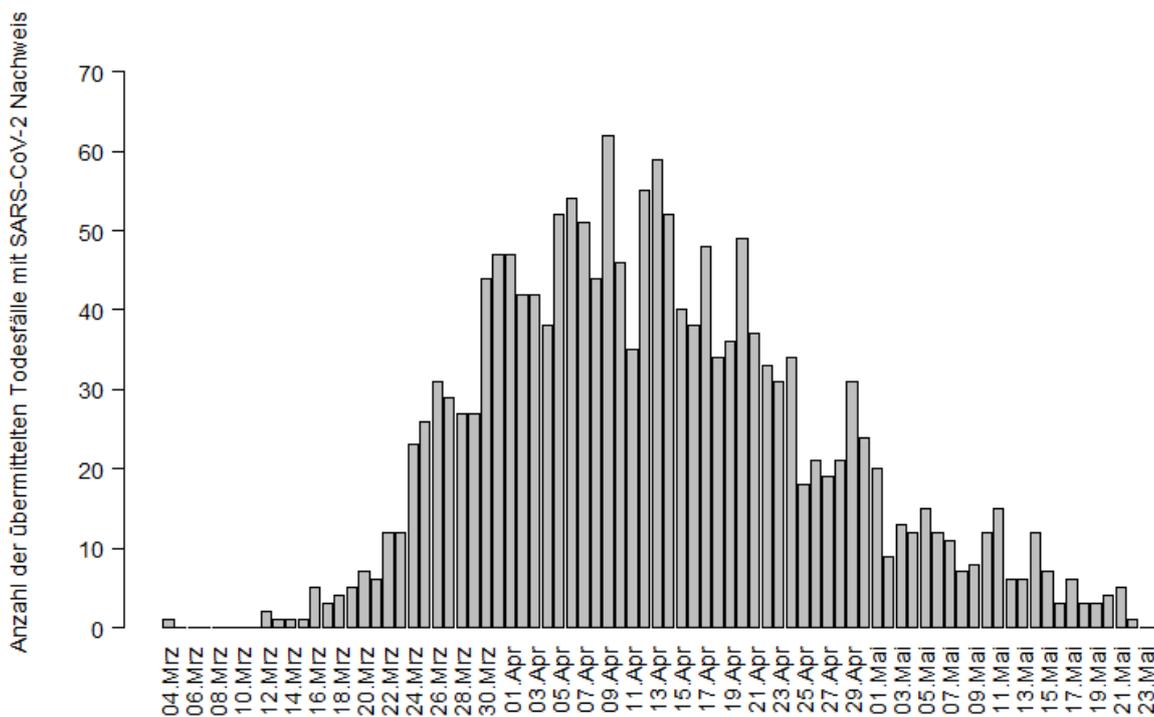


Abb.4: Anzahl der übermittelten Fälle, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind, nach Sterbedatum, Baden-Württemberg, Stand: 24.05.2020, 16:00 Uhr.



Fälle unter Personal in medizinischen Einrichtungen

Für 2.630 der SARS-CoV-2 infizierten Fälle war angegeben, dass sie in medizinischen Einrichtungen gemäß §23 Abs. 3 IfSG tätig waren. Zu den Einrichtungen zählen z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Rettungsdienste. Von 2.629 Personen mit Angaben zum Geschlecht sind 74% weiblich. Der Altersmedian liegt bei 43 Jahren. Der Anteil der Fälle unter Personal in medizinischen Einrichtungen an allen übermittelten Fällen liegt bei mindestens 7,6%. Da Angaben zur Tätigkeit bei vielen Fällen noch fehlen, liegt der Anteil der Fälle mit einer Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen möglicherweise auch höher.

Klinisch-epidemiologisch bestätigte COVID-19-Fälle

Neben laborbestätigten SARS-CoV-2 Fällen, die der Referenzdefinition entsprechen und in der offiziellen Fallstatistik aufgeführt werden, werden im Rahmen von Ausbruchsgeschehen auch klinisch-epidemiologisch bestätigte COVID-19 Fälle an das LGA übermittelt. Bis Redaktionsschluss waren es insgesamt 260 klinisch-epidemiologische COVID-19-Fälle und 13 klinisch-epidemiologische COVID-19-Todesfälle.

Für die Bewertung der COVID-19-Fälle als klinisch-epidemiologisch bestätigte Erkrankung muss das klinische Bild laut Falldefinition erfüllt sein und zusätzlich eine epidemiologische Bestätigung vorliegen. Diese liegt vor, wenn der Fall mit einem labordiagnostisch nachgewiesenen Fall in einem epidemiologischen Zusammenhang gebracht werden kann.

7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg:

Neben der bislang im Lagebericht aufgelisteten kumulativen Inzidenz wird ab dem 07.05.2020 zusätzlich die 7-Tage-Inzidenz in den Lagebericht des Landesgesundheitsamts aufgenommen, die mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern zu Maßnahmen der Eindämmung der COVID19-Epidemie vom 06.05.2020 (www.bundesregierung.de) als Messzahl für eine Bewertung des Infektionsgeschehens und entsprechender Kontrollmaßnahmen festgelegt wurde.

Die kumulative Inzidenz entspricht der Anzahl aller seit dem 25.02.2020 (erster SARS-CoV-2-Nachweis in Baden-Württemberg) bis zum aktuellen Berichtstag gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner. Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner. Für die Berechnung wird das Meldedatum der Fälle, das heißt der Tag, an dem das Gesundheitsamt den SARS-CoV-2 PCR-Nachweis durch das meldende Labor erhalten hat, herangezogen. Die 7-Tage-Inzidenz liefert daher ein genaueres Bild zum aktuellen Infektionsgeschehen im Kreis. Für den 24.05.2020 sind die einzelnen 7-Tage-Inzidenzen in Tabelle 3 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die 7-Tage-Inzidenz von mehreren Faktoren abhängt, wie z.B. der Testhäufigkeit oder Ausbruchsgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen oder anderen Einrichtungen. Mit Datenstand 24.05.2020, 16:00 Uhr liegen **alle Meldekreise unter dem Grenzwert von 50 gemeldeten Fällen pro 100.000 Einwohner der letzten 7 Tage.**

Eine kartographische Darstellung der kreisspezifischen 7-Tage-Inzidenz (Fallzahl/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) finden Sie im [Gesundheitsatlas Baden-Württemberg](#).



Tabelle 3: SARS-Cov-2, Anzahl der Fälle, die in den letzten 7 Tagen (18.05.- 24.05.2020) gemeldet wurden, und 7-Tage-Inzidenz (Fallzahl/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) nach Meldekreis, Baden-Württemberg, Stand: 24.05.2020, 16:00 Uhr.

Meldekreis	Anzahl der Fälle, die in den letzten 7 Tagen gemeldet wurden	7-Tage-Inzidenz
SK Pforzheim	19	15,1
LK Ortenaukreis	43	10,0
LK Zollernalbkreis	16	8,5
LK Rems-Murr-Kreis	32	7,5
SK Heilbronn	9	7,1
LK Schwäbisch Hall	13	6,6
SK Ulm	8	6,3
LK Hohenlohekreis	7	6,2
LK Enzkreis	11	5,5
LK Karlsruhe	22	4,9
LK Neckar-Odenwald-Kreis	7	4,9
LK Reutlingen	14	4,9
SK Stuttgart	31	4,9
LK Alb-Donau-Kreis	9	4,6
LK Esslingen	24	4,5
LK Tübingen	10	4,4
LK Rottweil	6	4,3
SK Freiburg i. Breisgau	9	3,9
LK Biberach	7	3,5
LK Ludwigsburg	13	2,4
LK Heidenheim	3	2,3
LK Heilbronn	8	2,3
LK Main-Tauber-Kreis	3	2,3
LK Ostalbkreis	7	2,2
SK Mannheim	6	1,9
LK Rhein-Neckar-Kreis	10	1,8
LK Freudenstadt	2	1,7
LK Rastatt	4	1,7
LK Göppingen	4	1,6
LK Sigmaringen	2	1,5
LK Konstanz	4	1,4
LK Tuttlingen	2	1,4
LK Böblingen	5	1,3
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	2	0,9
LK Ravensburg	2	0,7
LK Calw	1	0,6
LK Emmendingen	1	0,6
LK Breisgau-Hochschwarzwald	1	0,4
LK Lörrach	1	0,4
LK Bodenseekreis	0	0
LK Waldshut	0	0
SK Baden-Baden	0	0
SK Heidelberg	0	0
SK Karlsruhe	0	0
Gesamtergebnis	378	3,4



Effektive Reproduktionszahl (Stand: 23.05.2020)

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichte am 22.05.2020 eine Schätzung der effektiven Reproduktionszahl R für die einzelnen Bundesländer auf der Basis eines Nowcasting (für eine detaillierte Beschreibung der Methodik siehe Epid. Bull. 17:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/17/Art_02.html).

Das sogenannte Nowcasting ist eine Methode um eine Schätzung des Verlaufs der Anzahl von bereits erfolgten SARS-CoV-2-Erkrankungsfällen in Deutschland unter Berücksichtigung des Diagnose-, Melde- und Übermittlungsverzugs zu erstellen. Die Reproduktionszahl R ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden. Diese lässt sich nicht anhand der Meldedaten errechnen, sondern nur durch statistische Verfahren schätzen. Hierfür wird die Anzahl der Neuerkrankungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums hinzugezogen. Mit Datenstand 23.05.2020 wurde für den Tag 19.05.2020 ein 4-Tages R -Wert von **0,81** mit einem 95%-Prädikationsintervall von **0,67 – 0,98** für Baden-Württemberg errechnet. Ein zusätzlicher 7-Tages R -Wert, der aufgrund des längeren Zeitraums weniger tagesaktuellen Schwankungen unterliegt, wird für den 18.05.2020 mit **0,81** und einem 95%-Prädikationsintervall von **0,74 – 0,91** für Baden-Württemberg angegeben. Aufgrund des Melde- und Übermittlungsverzugs neuerkrankter Fälle sind aktuellere Schätzungen zu ungenau.

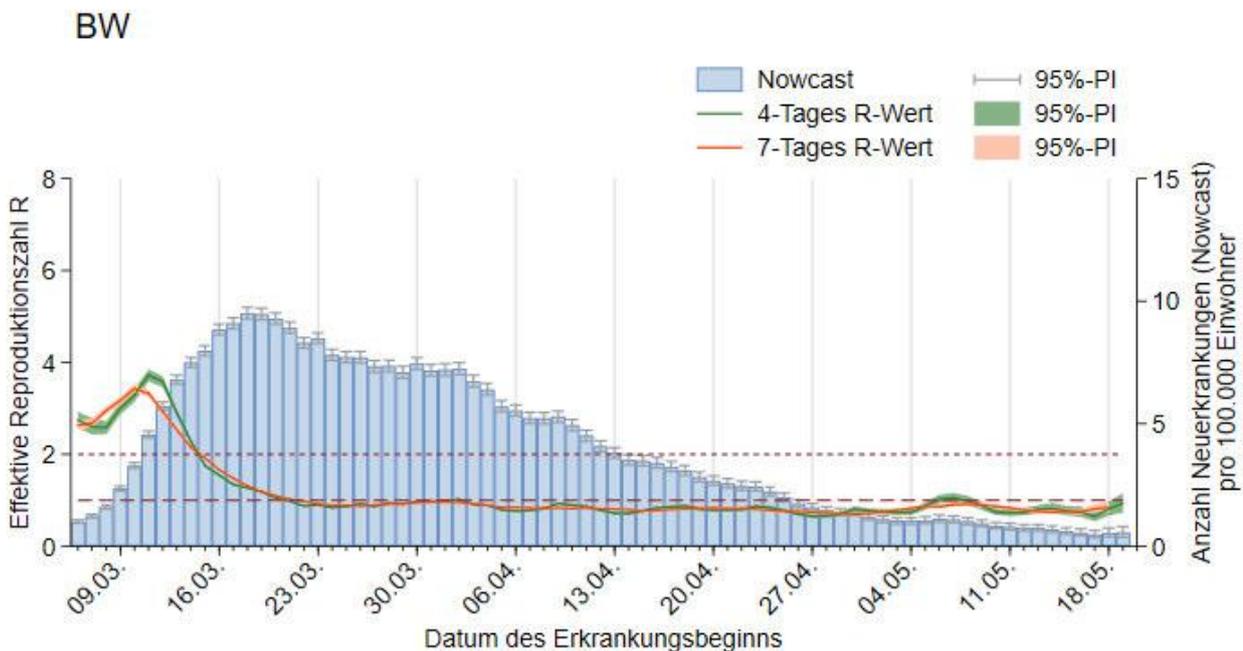


Abb.5: Schätzung des Verlaufs der Anzahl der SARS-CoV-2 Erkrankungsfälle (Nowcast) und der 4-Tages R -Werte (effektive Reproduktionszahl) mit 95%-Prädikationsintervall (95%-PI) in Baden-Württemberg; RKI Datenstand: 23.05.2020.



Bewertung der Lage Deutschland (RKI, Stand 30.04.2020):

Die Anzahl der neu übermittelten Fälle ist rückläufig.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als **hoch** eingeschätzt, für Risikogruppen als **sehr hoch**. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variiert von Region zu Region. Die Belastung des Gesundheitswesens hängt maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Den täglichen Lagebericht des RKI finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

Neue Dokumente des RKI und anderen Behörden (Stand 24.05.2020)

Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen (Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen – CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen) vom 22. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200522_SM-KM_CoronaVO_Musik-Jugendkunstschulen.pdf

Verordnung des Sozialministeriums über den eingeschränkten Betrieb von Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach § 71 SGB XI und über eingeschränkte Gruppenangebote im Vor- und Umfeld von Pflege (Corona-Verordnung Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote – CoronaVO Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützungsangebote) vom 22. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200522_SM_CoronaVO_Tages-Nachtpflege-Unterstuetzungsangebote.pdf

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200522_KM-SM_CoronaVO_Sportstaetten.pdf

Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Beherbergungsbetrieben sowie auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen (Corona-Verordnung Beherbergungsbetriebe – CoronaVO Beherbergungsbetriebe) vom 23. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200523_SM-WM_CoronaVO_Beherbergungsbetriebe.pdf



Aktualisierungen des RKI und anderen Behörden (Stand 24.05.2020)

Vierte Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung WfMB vom 22. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200522_SM_Vierte-VO_Aenderung_CoronaVO-WfMB.pdf